

PROTOKOLL

10. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 18. Januar 2017 um 19.30 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharder

MGR Franz-Josef Eberharder

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Susanne Kröll

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Petra Volgger

MGR Michael Neumann

Vertretung für MGR Markus Freund

Vertretung für MGR Wolfgang Höllwarth

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 9. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016
3. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 10.01.2017
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 989/3 und 989/22 von zuvor Freiland und gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche Parkplatz - Dornau, Martin Rieser; Auflage bzw. Erlassung
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1049/13 von zuvor Freiland in Wohngebiet - Rauchenwald, Andreas Hundsichler; Auflage bzw. Erlassung
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 902/244 von zuvor Wohngebiet in SF Beherbergungsbetrieb mit max. 40 Betten sowie im Bereich der GP 905/13 von zuvor Wohngebiet in Freiland - Jakob Moserstraße, Gerhard Volgger - Ländenhof; Auflage bzw. Erlassung

7. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann bedankt sie sich bei den Zuschauern für das rege Interesse und sie verweist auf das heute an die Gemeinderatsmitglieder aufgelegte Buch „200 Jahre Zillertal bei Tirol“ sowie die jüngst Ausgabe der Fachzeitschrift des Tiroler Gemeindeverbandes.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand vorgebracht.

2) **Genehmigung Protokoll 9. Gemeinderatssitzung vom 13.12.2016**

Zu Seite 154 / Mitte (**Verkehrsberuhigte Zone Obere Hauptstraße**) berichten MGR Hans Jörg Moigg und MGR Hans Georg Geisler von ihren Beobachtungen, dass die beauftragten Securityorgane die Beginnzeit mit 15 Uhr bzw. das Ende um 18 Uhr nicht immer minutengenau einhalten und es wird um künftige pünktliche Einhaltung ersucht.

Zu Seite 156 / letzter Absatz (**Beschlussfassungen Bebauungspläne**) erklärt Bgm-Stv. Franz Eberharder, es möge im Protokoll des Gemeinderates künftig auch das genaue Abstimmungsverhalten vermerkt werden.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger berichtet in diesem Zusammenhang von einem Hinweis der Gemeindeabteilung des Landes, wonach formalrechtlich nur jene Verhandlungsgegenstände einer Abstimmung und Beschlussfassung unterliegen dürfen, die in der Einladung bzw. Kundmachung als Tagesordnungspunkte aufscheinen oder zu Beginn der Sitzung mit eigenem Beschluss als Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung genommen werden.

Folglich bedeutet dies, dass Anträge aus den Ausschüssen auch in der Tagesordnung des Gemeinderates anzuführen sind, wenn darüber eine Beschlussfassung erfolgen sollte.

Zu Seite 167 / 2. Absatz (**Weitere Anpachtung Parkplatz gegenüber „Turmvilla“**) verliest die Bürgermeisterin das Schreiben an Grundeigentümer Josef Moigg und dem Ersuchen der Gemeinde, den Parkplatz wegen weiteren Bedarfes bis auf Weiteres pachten zu können.

Zu Seite 174 / Absatz 2 (**Schlichtungsverfahren bei RTR-GmbH in Wien wegen Mitbenutzungsrechten Wierer GmbH & CO.KG**) verweist Bgm. Monika Wechselberger unter Hinweis auf die Äußerung des Vizebürgermeisters im Gemeinderat am 13. Dezember, ob er sich dafür entschuldigt, zumal sie als öffentliches Organ die Aussage nicht stehen lassen könne, sie hätte „ein Verhältnis“ zu Norbert Wierer.

Bgm-Stv. Franz Eberharter entgegnet hierauf, er habe bei seiner Äußerung sicher kein „persönliches Verhältnis“ gemeint, sondern z.B. eine eventuelle Unterstützung Wierers im Wahlkampf der vergangenen Bürgermeisterwahl, worauf die Vorsitzende erklärt, dieses Thema sei damit für sie geklärt.

Zu Seite 175 / 2. Absatz (**EDM-Zahlen im Abfallbereich**) stellt Bgm-Stv. Franz Eberharter klar, dass für ihn die Aussagen von ATM-Geschäftsführer Dr. Alfred Egger im Rahmen der Versammlung mit den Bürgermeistern der Recyclinghofgemeinschaft vom 7. November 2016 zufriedenstellend waren.

Sollte die Bürgermeisterin für sich eine weitere Klärung benötigen, möge sie das selbst vornehmen.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) **Genehmigung Protokoll 7. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 10.01.2017**

Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 dieses Ausschussprotokolls werden noch in eigenen Tagesordnungspunkten behandelt.

Zu Punkt 4 des Protokolls (**Beratung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 878/26 von zuvor Freiland in Wohngebiet - geschützter Landschaftsteil Scheulingwald**) berichtet der Obmann, die Baulücke zwischen den Häusern Siegfried Erler und Florian Rieder (früherer Eigentümer Putzer) im Ausmaß von 1064 Quadratmeter könne für Gemeindegzwecke einer baulichen Nutzung unterzogen werden.

Dies wäre jedoch mit einer Änderung des Raumordnungskonzeptes und einer Einschränkung des bestehenden Geschützten Landschaftsteil Scheulingwald verbunden.

Der Gemeinderat spricht sich heute einhellig für ein Schreiben an die Bezirkshauptmannschaft Schwaz aus, ob die Herausnahme dieses Grundstückes aus dem Landschaftsschutzgebiet im öffentlichen Interesse möglich wäre.

Zu Punkt 5 des Protokolls (**Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich der GP 680/4 von zuvor Gewerbe- u. Industriegebiet in Wohnnutzung**) berichtet der Obmann, dass bei der Firma Peter Knauer in Laubichl betriebstechnisch notwendige Wohnungen raumordnerisch erlaubt sind, nicht jedoch eine reine Wohnnutzung.

Bgm-Stv. Eberharter erklärt eingangs, dass der Antragsteller ohnehin keine Behandlung im Gemeinderat mehr wünschte und der frühere Gemeinderat die raumordnerische Festlegung als einzig verbleibendes Gewerbegebiet für diesen Bereich unter Bedachtnahme auf die Recyclinghoferweiterung getroffen hat.

Obmann MGR Franz-Josef Eberharter ergänzt, es sei hiezu auch kein eigener Tagesordnungspunkt in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgesehen, sondern erfolgt die kurze Behandlung dieser Angelegenheit lediglich über die Genehmigung des Ausschussprotokolls.

Bgm. MMag. Wechselberger stellt zusammenfassend fest, dass sich der Gemeinderat einhellig gegen die derzeit vorgenommene Wohnungsnutzung ausspricht.

Zu Punkt 7 des Protokolls (**Örtliches Raumordnungskonzept neu**) wird auf Anfrage von Bgm-Stv. Eberharter festgestellt, dass ein Exemplar der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes je Gemeinderatsliste bestellt worden ist und diese Unterlagen demnächst in das Gemeindeamt gelangen sollten.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll samt den gefassten Beschlüssen bzw. vorgenommenen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

4) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 989/3 und 989/22 von zuvor Freiland und gemischtes Wohngebiet in künftig Sonderfläche Parkplatz - Dornau, Martin Rieser; Auflage bzw. Erlassung

Hiezu erklärt Obmann MGR Eberharter, diese Angelegenheit wurde bereits zweimal im vorbereitenden Ausschuss behandelt und Raumplaner DI Scheitnagl hat die Schaffung von 10 Parkplätzen im Entwicklungsbereich im Einklang mit dem Raumordnungskonzept als zulässig begutachtet.

MGR Johann Georg Geisler erkundigt sich nach der Situierung der Parkplätze im Zusammenhang mit der Penkenbahntrasse.

Sodann erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 12. Dezember 2016, mit der Planungsnummer 920-2016-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 989/22, 989/3 ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

der GP 989/22 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 33 m²)
 von gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
 sowie

der GP 989/3 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 155 m²)
 von Freiland § 41
 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 1049/13 von zuvor Freiland in Wohngebiet - Rauchenwald, Andreas Hundsichler; Auflage bzw. Erlassung

Hiezu berichtet der Obmann, dass Eigentümer Andreas Hundsichler die grundbuchsfähige Veräußerung an Frau Silvia Fischer beabsichtigt und diese

Sache zuletzt im Ausschuss am 1.12.2016 unter Vorlage der positiven Stromnetzbetreiber-Stellungnahme behandelt worden ist.

Auch der angrenzende 20-Meter-Streifen in der landwirtschaftlichen Vorrangfläche könne laut Rechtsauskunft von Frau Dr. Bischof, Raumordnungsabteilung des Landes, im Zuge der einheitlichen Bauplatzschaffung arrondiert werden.

Nachdem MGR Johann Georg Geisler in Erinnerung ruft, dass diese Angelegenheit bereits wiederholt im Ausschuss behandelt worden ist und Obmann Eberharter daraufhin antwortet, dass damals die Stellungnahme des berührten Stromnetzbetreibers noch nicht vorhanden war, erfolgen keine Wortmeldungen mehr.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 11. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 920-2016-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundparzelle 1049/13 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

der Grundparzelle 1049/13 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 808 m²)
von Freiland § 41 in
gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 902/244 von zuvor Wohngebiet in SF Beherbergungsbetrieb mit max. 40 Betten sowie im Bereich der GP 905/13 von zuvor Wohngebiet in Freiland - Jakob Moserstraße, Gerhard Volgger - Ländenhof; Auflage bzw. Erlassung

Obmann MGR Franz-Josef Eberharder erklärt eingangs, dass der Ausschuss dem „ursprünglichen Antrag“ der Erweiterung auf 50 Gästebetten auf Grund von Folgewirkungen nicht zugestimmt hat, sondern das obere Limit mit 40 Gästebetten setzte.

In diesem Zusammenhang verweist er wegen eines Teilbereiches der angrenzenden Straße auf die Novelle des Raumordnungsgesetzes, Verkehrsflächen wieder in die Widmungskategorie „Freiland“ zu überführen.

Bgm-Stv. Franz Eberharder stellt die Anfrage, ob mit Gerhard Volgger Einvernehmen über die Herabsetzung der Bettenanzahl erzielt worden ist und es wird diese Anfrage sodann von Obmann MGR Eberharder bejaht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 17. Jänner 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 905/13, 902/24 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

der GP 902/24 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 1883 m²)
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
 Beherbergungsbetrieb mit max. 40 Betten sowie Betreiber- und
 Personalwohnungen

sowie

der GP 905/13 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 139 m²)
 von Wohngebiet § 38 (1)
 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der

Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

a) Verhandlungen „Neue Heimat Tirol“ wegen Erdgas:

Die Bürgermeisterin informiert über das Schreiben der NHT vom 11.11.2016, wonach mit dem Gaslieferanten „TIGAS“ tirolweit bei Großabnehmern die Erzielung von günstigen Konditionen erreicht werden konnte und damit als erstes Großprojekt in Mayrhofen das Sozialzentrum / Altenheim profitiert.

b) Der Zeitpunkt für die **Verleihung Sportehrenzeichen an OSR Josef Kröll** wird mit 26. Jänner 2017 um 19 Uhr im Hotel „Pramstraller“ festgelegt und die Bürgermeisterin lädt alle Gemeindemandatare herzlich zur Teilnahme an dieser Feier an.

c) Der Ersatztermin für das am 30.12.2016 witterungsbedingt abgesagte **Nachtpferderennen** wird mit Mittwoch, 15. Februar bekannt gegeben.

d) Stellenausschreibung für Erlebnisbad:

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich nach der TVB-Wahl ein neuer Arbeitskreis gebildet hat, der vergangene Woche die Stellenausschreibung für einen Geschäftsführer festgelegt hat und wird diese Ausschreibung heute verlesen.

Daraufhin bemerkt MGR Hans Jörg Moigg, der Erlebnisbadausschuss möge künftig zu derartigen Besprechungen auch eingeladen werden, zumal es um die Weiterentwicklung des Erlebnisbades geht.

MGR Susanne Kröll vertritt die Auffassung, die Stellenausschreibung für einen Geschäftsführer sei ohnehin falsch, zumal die frei gewordene Stelle mit einem Betriebsleiter nachzubersetzen ist, worauf AL Dr. Stöckl erklärt, er habe im Zuge des Auftrags, eine Stellenausschreibung vorzunehmen, auf wiederholte Anfrage vergangene Woche vermittelt erhalten, die Ausschreibung möge auf „Geschäftsführer“ lauten.

Die Bürgermeisterin ergänzt, die Ausschreibung bis zur endgültigen Klärung zu stoppen, wobei jene für die „Heimatstimme“ dieser Woche sich schon im Druck befindet.

Auf Anfrage der Vorsitzenden, welche Gemeindemandatare sich für den „Arbeitskreis Weiterentwicklung Erlebnisbad“ bereit erklären, melden sich MGR Valentin, MGR Susanne Kröll, MGR Heidi Lassnig, MGR Wolfgang Höllwarth und MGR Martina Kröll.

e) Schneeablagerungen – Auffindung von Lagerplätzen:

Die Bürgermeisterin ersucht Bgm-Stellv. Franz Eberharter, mit Hansjörg Kröll vom „Kramerwirt“ darüber zu sprechen, ob das anzupachtende Grundstück beim Recyclinghof vorübergehend für Schneeablagerungen zur Verfügung gestellt werden kann, weil Schneeablagerungen verstärkt von der Umwelta Abteilung der Bezirkshauptmannschaft unter Beobachtung stehen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter erklärt daraufhin, er finde es befremdend, dass ein Gemeindemandatar die Gemeinde in dieser Angelegenheit anzeigt und damit diese Angelegenheit - auch für den beauftragten Frächter – kompliziert wird. Trotzdem versucht er, mit Hansjörg Kröll Einvernehmen zu erzielen, zumal der Vertrag zur Recyclinghoferweiterung erst ab 1. April 2017 rechtswirksam werden soll.

Die Bürgermeisterin entgegnet, es sei egal, wer der Anzeiger ist, wenn es darum geht, einen illegalen Zustand aufzuzeigen und zu beseitigen, weil die Gemeinde diesbezüglich offenbar säumig ist, die Mayrhofner Bergbahnen hingegen rechtzeitig um die betreffenden Genehmigungen angesucht haben.

Zum Abschluss ihrer Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt die Bürgermeisterin verschiedene Einladungen, verbunden mit der Zusage, diese morgen noch einmal separat per E-Mail zu versenden.

Insbesondere verweist sie auf die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am kommenden Freitag im Hotel „Rose“, die Einladung der Feuerwehr Ginzling-Dornauberg sowie der Jahreshauptversammlung Betriebsfeuerwehr VERBUND Werksgruppe Zillertal am 25.1.2017 sowie zum „Sicherheitsempfang 2017“ des Landes Tirol am 23. Jänner 2017 um 19 Uhr im Messezentrum Innsbruck.

Die Einladung des Oberbürgermeisters aus der **deutschen Partnerstadt Bad Homburg** Alexander Hetjes für 29. und 30. April 2017 zum „Designfestival“ wird gemeindeseits an heimische Künstler und Unternehmer weiter geleitet.

In seiner Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht GV Hans Jörg Moigg, den **Beginn der Gemeinderatssitzungen** wieder um 20 Uhr anzuberaumen und es wird sodann von der Vorsitzenden als neuer Termin der 8. Feber 2017 genannt.

Sodann vertritt GV Moigg die Meinung, dass vor allem bei der derzeitigen winterlichen Atmosphäre die **Weihnachtsbeleuchtung** längere Zeit angebracht werden könnte und er ersucht um Berücksichtigung in der nächsten Wintersaison.

Sodann berichtet die Bürgermeisterin über die mehrstündige Verhandlung am 17. Jänner 2017 beim Landesverwaltungsgerichtshof im **Vergabenachprüfungsverfahren Restmüllausschreibung** und dem voraussichtlichen Urteil, dass der Auftrag bei der Firma DAKA verbleiben wird.

MGR Johannes Valentin schildert seine Beobachtungen, dass es vor allem für ältere Personen schwierig ist, die **Ostseite beim „Alten Friedhof“** zu begehen, weil dort ein **Geländer** fehlt, worauf die Bürgermeisterin die Weiterbehandlung im Bauausschuss.

MGR Johann Georg Geisler vertritt die Ansicht, die **Schneeräumung** an der Hauptstraße möge öfters mit dem Radlader vorgenommen werden, um eingefrorene Schneehäufen und übertriebene Salzstreuung zu vermeiden, worauf die Vorsitzende auf die strengen Haftungsmaßstäbe der Gemeinde als Straßenerhalterin hinweist.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt MGR Geisler auch seine Beobachtungen, wonach an einem Geschäft an der Oberen Hauptstraße das Putzwasser in den Gully der Hauptstraße geleert wird und aus betreffendem Geschäft auch Müll in den öffentlichen Abfallbehälter entsorgt wird.

Für den nächsten Winter wird Rechtsauskunft eingeholt, ob bei geschlossener Schneedecke eine bloße Splittstreuung im Sinne der Wegehaftung ausreicht. In jedem Falle spricht sich die Bürgermeisterin dafür aus, für den Winter 2017/18 eine „Evaluierung“, vorzunehmen und sie schildert am Beispiel der Gehsteig nach Laubichl wäre mit Kinderwagen nicht mehr befahrbar gewesen, von der Vielzahl der Anrufe mit den verschiedensten Beschwerden zur Schneeräumung. Offensichtlich wird hier aber die Verpflichtung von Haus- und Grundbesitzern nicht immer wahrgenommen, den unmittelbaren Bereich vor ihrem Haus auch bei vorhandenem Gehsteig selbständig zu räumen, wie auch die Schneeräumung privater Zufahrten nicht in den Aufgabenbereich des Gemeindebautrupps fallen kann.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach dem derzeitigen **Stand Breitbandausbau**, worauf Bürgermeister-Stellvertreter Eberharter als Obmann des Bauausschusses die Behandlung in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zusagt.

MGR Heidi Lassnig erkundigt sich, ob das Verhalten, beim neuen Lokal im Bereich Aparthotel „Central“ **hauptstraßenseitig Tische und Stühle** auf den Gehsteig zu stellen rechtmäßig ist, was von der Bürgermeisterin dahingehend

beantwortet wird, dass im stattgefundenen Bauverfahren auch die Grenzen zum Öffentlichen Gut vom Bauamt klar festgestellt wurden.

Kulturreferentin GV Burgi Huber bedankt sich für das **Geschenk**, das heute mit dem **Buch „200 Jahre Zillertal“** an alle Gemeinderäte verteilt worden ist und sie legt Wert auf die Feststellung, dass es sich hierbei wegen der geringen Auflage um etwas Besonderes handelt.

Ende Öffentlicher Teil der Sitzung: 20.15 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 18.01.2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 08.02.2017 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!